
Reglement

Erweiterungs-Studiengänge Primarstufe

Vom 7. Oktober 2021 (Stand 1. März 2022)

Der Hochschulrat der PH Graubünden (HSR)

gestützt auf das Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) [427.200](#) vom 24.10.2012 sowie die Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft (VH) [427.210](#) vom 08.07.2014

erlässt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt das Studium zum Erwerb einer Lehrbefähigung für weitere Schuljahre oder einem oder mehrerer Fächer der Primarschule und gilt ab Studienjahr 2022-23.

² Darüber hinaus kommen sinngemäss das Reglement Bachelorstudiengänge und dessen weiterführende Bestimmungen zur Anwendung.

II. Zulassung

Art. 2 Zulassung

¹ Zum Erwerb einer Lehrbefähigung für weitere Schuljahre der Primarschule wird zugelassen, wer über ein von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom verfügt, dass mindestens die beiden Jahre des Kindergartens oder die Schuljahre 1 bis 4 der Primarstufe gemäss EDK-Anerkennungsreglement abdeckt.

² Zum Erwerb einer Lehrbefähigung für weitere Fächer der Primarschule wird zugelassen, wer über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom verfügt, dass mindestens die Schuljahre 1 bis 4 oder 3 bis 8 der Primarstufe gemäss EDK-Anerkennungsreglement abdeckt.

III. ÜBERPRÜFUNG DER EIGNUNG FÜR DEN LEHRBERUF

Art. 3 Eignung für den Lehrberuf

¹ Die Erfüllung der Eignungskriterien für den Lehrberuf wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft.

² Die Zulassung setzt einen einwandfreien Leumund voraus. Der Nachweis ist mit einem Strafregisterauszug zu erbringen. Fehlt dieser Nachweis, kann die Hochschulleitung die Zulassung verweigern oder das Prorektorat Ausbildung die Zulassung mit Auflagen verbinden.

³ Beim Erwerb einer Lehrbefähigung für eine weitere Schulsprache erfolgt die Überprüfung der erforderlichen Kompetenzen in der Schulsprache gemäss Reglement Bachelorstudiengänge [310.100](#).

IV. STUDIUM

Art. 4 Befähigungen für weitere Schuljahre

¹ Der Studiengang für weitere Schuljahre führt zu einem von der EDK anerkannten Erweiterungsdiplom, welches das bereits erworbene EDK-anerkannte Diplom der entsprechenden Schulstufe ergänzt.

² Die Lehrbefähigung gilt für die Fächer des bereits erworbenen EDK-anerkannten Diploms sowie für eine, zwei oder drei Fremdsprachen.

³ Auf eine Befähigung für das Fach Bewegung und Sport kann auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests nicht verzichtet werden.

Art. 5 Befähigungen für weitere Fächer

¹ Der Studiengang für weitere Fächer führt zu einem von der EDK-anerkannten Erweiterungsdiplom, welches das bereits erworbene EDK-anerkannte Diplom der entsprechenden Schulstufe ergänzt.

² Die Lehrbefähigung gilt für dieselben Schuljahre wie die Lehrbefähigung des bereits erworbenen EDK-anerkannten Diploms.

³ Befähigungen können für die Schulsprache Romanisch, die Fremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch sowie für die Fächer Bewegung und Sport, Gestalten und Musik erworben werden.

⁴ Der Erwerb einer Befähigung für Fremdsprache Deutsch setzt ein Lehrdiplom mit einer Befähigung für Schulsprache Italienisch oder Romanisch voraus.

⁵ Der Erwerb einer Befähigung für Fremdsprache Italienisch setzt ein Lehrdiplom mit einer Befähigung für Schulsprache Deutsch voraus.

Art. 6 Aufbau des Studiums für weitere Schuljahre

¹ Die obligatorischen Module des Studiums zum Erwerb einer Lehrbefähigung für weitere Schuljahre umfassen 88 Kreditpunkte (KP) gemäss European Credit Transfer System.

² Das Studium beinhaltet Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und die berufspraktische Ausbildung. Die KP der obligatorischen Module werden wie folgt verteilt:

- a) 40 KP für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
- b) 12 KP Für Erziehungswissenschaften
- c) 36 KP für die berufspraktische Ausbildung

³ Der Studiengang wird als Vollzeitstudium absolviert und ist auf mindestens drei Semester angelegt.

⁴ Der angehängte Modulplan zeigt die Verteilung der Module auf die Semester.

⁵ Die Module werden in der Regel gemeinsam mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs Primarschule (1. bis 6. Klasse) Vollzeit besucht.

⁶ Ausnahmen bilden die Module 4.18.SS.02, 4.38.FS.03 und 4.38.FS.04A.

⁷ Das Prorektorat Ausbildung entscheidet über die Organisation des Studiums.

Art. 7 Aufbau des Studiums für weitere Fächer

¹ Die obligatorischen Module des Studiums zum Erwerb einer Lehrbefähigung für weitere Fächer entsprechen den obligatorischen Modulen des entsprechenden Fachs im Studiengang Primarschule (1. bis 6. Klasse).

² Die angehängten Modulpläne zeigen die Verteilung der Module des jeweiligen Fachs auf die Semester des Studiengangs Primarschule (1. bis 6. Klasse) Vollzeit. Alternativ können einzelne oder alle Module mit den Studierenden des Studiengangs Primarschule (1. bis 6. Klasse) Teilzeit absolviert werden.

³ Das Prorektorat Ausbildung entscheidet über die Organisation des Studiums.

V. STUDIENABSCHLUSS

Art. 8 Abschluss und Diplomdokumente

¹ Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt das Bestehen aller obligatorischen Module voraus.

² Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird ein Erweiterungsdiplom und ein bescheinigter Notenauszug (Transcript of Records) ausgestellt.

³ Das Erweiterungsdiplom weist die Schuljahre oder die Fächer aus, für die eine ergänzende Lehrbefähigung erteilt wird.

⁴ Der bescheinigte Notenauszug enthält die Bewertungen der Module und deren KP sowie die Bewertung einer allfälligen Schulsprachprüfung.

Anhänge

Anhang 1: Anhang I Reglement Erweiterungsstudien Modulpläne

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
07.10.2021	01.03.2022	Erlass	Erstfassung	07-2021-1007-T8

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GRS Fundstelle
Erlass	07.10.2021	01.03.2022	Erstfassung	07-2021-1007-T8

ANHANG: MODULPLÄNE

**WEITERE SCHULJAHRE PRIMARSCHULE
VOLLZEIT**

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
BPA Total	36			
4.38.BPA.03	8		3	Praktikum
4.38.BPA.04	10		5	Praktikum
4.38.BPA.05	8		5	Praktikum
4.38.BPA.06	10		5	Praktikum
EW Total	12			
4.38.EW.07	2		3	Seminar
4.38.EW.08	4		3	Seminar
4.38.EW.11	2		6	Seminar
4.38.EW.12	2		6	Vorlesung
4.38.EW.13	2		6	5 Blocktage
SS Total	8	Wenn zwei Schulsprachen, dann 10 Kreditpunkte		
4.18.SS.02	2	Nur wenn Zulassung aufgrund Kindergarten-Lehrdiplom	2	Seminar
4.38.SSD.03	(2)	Nur wenn Deutsch Schulsprache	3	Seminar
4.38.SSI.03	(2)	Nur wenn Italienisch Schulsprache	3	Seminar
4.38.SSR.03	(2)	Nur wenn Romanisch Schulsprache	3	Seminar
4.38.SS.05	2		6	Seminar
4.38.SSD.06	(2)	Nur wenn Deutsch Schulsprache	6	Seminar
4.38.SSI.06	(2)	Nur wenn Italienisch Schulsprache	6	Seminar
4.38.SSR.06	(2)	Nur wenn Romanisch Schulsprache	6	Seminar
FS Total	8	Wenn zwei Schulsprachen, dann 4 Kreditpunkte. Wenn zusätzliche Fremdsprachen, dann zusätzliche Kreditpunkte		
4.38.FSD.02	(2)	Nur wenn Deutsch Fremdsprache und nicht Schulsprache	3	5 Blocktage
4.38.FSE.02	(2)	Nur wenn Englisch Fremdsprache	3	5 Blocktage

4.38.FSF.02	(2)	Nur wenn Französisch Fremdsprache	3	5 Blocktage
4.38.FSI.02	(2)	Nur wenn Italienisch Fremdsprache und nicht Schulsprache	3	5 Blocktage
4.38.FSD.03	(2)	Nur wenn Deutsch Fremdsprache und nicht Schulsprache	4	Seminar
4.38.FSE.03	(2)	Nur wenn Englisch Fremdsprache	4	Seminar
4.38.FSF.03	(2)	Nur wenn Französisch Fremdsprache	4	Seminar
4.38.FSI.03	(2)	Nur wenn Italienisch Fremdsprache und nicht Schulsprache	4	Seminar
4.38.FS.04A	2		4	Seminar
4.38.FSD.05	(2)	Nur wenn Deutsch Fremdsprache	6	Seminar
4.38.FSE.05	(2)	Nur wenn Englisch Fremdsprache	6	Seminar
4.38.FSF.05	(2)	Nur wenn Französisch Fremdsprache	6	Seminar
4.38.FSI.05	(2)	Nur wenn Italienisch Fremdsprache	6	Seminar
MAT Total	4			
4.38.MAT.03	2		3	Seminar
4.38.MAT.05	2		6	Seminar
BS Total	4			
4.38.BS.03	2		3	Seminar
4.38.BS.05	2		6	Seminar
MUS Total	6			
4.38.MUS.04	2		3	Seminar
4.38.MUS.05	2		3	Seminar
4.38.MUS.07	2		6	Seminar
GES Total	6			
4.38.GES.04	2		3	Seminar
4.38.GES.08	2		6	Seminar
4.38.GES.09	2		6	Seminar
NMG Total	4			
4.38.NMG.04	2		3	5 Blocktage
4.38.NMG.08	2		6	Seminar
Alle Total	88	Wenn freiwillige Fremdsprache dazukommt, die nicht Schulsprache ist, dann zusätzlich 6 Kreditpunkte. Wenn freiwillige Fremdsprache dazukommt, die Schulsprache ist, dann zusätzlich 2 Kreditpunkte.		

**WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE
SCHULSPRACHE ROMANISCH**

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
SS Total	4			
4.38.SSR.03	2		3	Seminar
4.38.SSR.06	2		6	Seminar

**WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE
FREMDSPRACHE DEUTSCH**

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
FS Total	8	Wenn Schulsprache Deutsch, dann 2 Kreditpunkte		
4.38.FSD.02	2	Nur wenn Deutsch nicht Schulsprache	3	5 Blocktage
4.38.FSD.03	2	Nur wenn Deutsch nicht Schulsprache	4	Seminar
4.38.FS.04A	2	Nur wenn noch keine Lehrbefähigung Fremdsprache	4	Seminar
4.38.FSD.05	2		6	Seminar

**WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE
FREMDSPRACHE ENGLISCH**

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
FS Total	8			
4.38.FSE.02	2		3	5 Blocktage

4.38.FSE.03	2		4	Seminar
4.38.FS.04A	2	Nur wenn noch keine Lehrbefähigung Fremdsprache	4	Seminar
4.38.FSE.05	2		6	Seminar

WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE FREMDSPRACHE FRANZÖSISCH

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
FS Total	8			
4.38.FSF.02	2		3	5 Blocktage
4.38.FSF.03	2		4	Seminar
4.38.FS.04A	2	Nur wenn noch keine Lehrbefähigung Fremdsprache	4	Seminar
4.38.FSF.05	2		6	Seminar

WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE FREMDSPRACHE ITALIENISCH

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
FS Total	8	Wenn Schulsprache Italienisch, dann 2 Kreditpunkte		
4.38.FSI.02	2	Nur wenn Italienisch nicht Schulsprache	3	5 Blocktage
4.38.FSI.03	2	Nur wenn Italienisch nicht Schulsprache	4	Seminar
4.38.FS.04A	2	Nur wenn noch keine Lehrbefähigung Fremdsprache	4	Seminar
4.38.FSI.05	2		6	Seminar

WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE GESTALTEN

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
GES Total	18			
4.18.GES.01	2		1	Vorlesung
4.18.GES.02	2		1	Seminar
4.18.GES.03	2		2	Seminar
4.38.GES.04	2		3	Seminar
4.18.GES.05A	2	4.18.GES.05A oder 4.38.GES.05C	4	Seminar
4.38.GES.05C	(2)	4.18.GES.05A oder 4.38.GES.05C	4	Seminar
4.18.GES.06A	2	4.18.GES.06A, 4.18.GES.06B oder 4.18.GES.06C	4	5 Blocktage
4.18.GES.06B	(2)	4.18.GES.06A, 4.18.GES.06B oder 4.18.GES.06C	4	5 Blocktage
4.18.GES.06C	(2)	4.18.GES.06A, 4.18.GES.06B oder 4.18.GES.06C	4	5 Blocktage
4.38.GES.07	2		5	5 Blocktage
4.38.GES.08	2		6	Seminar
4.38.GES.09	2		6	Seminar

WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE MUSIK

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
MUS Total	14			
4.18.MUS.01	2		1	Seminar
4.18.MUS.02	2		1	Seminar
4.18.MUS.03	2		2	Vorlesung
4.38.MUS.04	2		3	Seminar
4.38.MUS.05	2		4	Seminar

4.18.MUS.06A	2	4.18.MUS.06A, 4.14.MUS.06B oder 4.38.MUS.06C	4	Seminar
4.14.MUS.06B	(2)	4.18.MUS.06A, 4.14.MUS.06B oder 4.38.MUS.06C	4	Seminar
4.38.MUS.06C	(2)	4.18.MUS.06A, 4.14.MUS.06B oder 4.38.MUS.06C	4	Seminar
4.38.MUS.07	2		4	Seminar

WEITERE FÄCHER PRIMARSCHULE BEWEGUNG UND SPORT

Modulnummer	Kreditpunkte	Bedingung	Semester	Modulart
BS Total	10			
4.18.BS.01	2		1	Vorlesung
4.18.BS.02	2		2	Seminar
4.38.BS.03	2		3	Seminar
4.18.BS.04A	2	4.18.BS.04A, 4.18.BS.04B oder 4.18.BS.04C	4	5 Blocktage
4.18.BS.04B	(2)	4.18.BS.04A, 4.18.BS.04B oder 4.18.BS.04C	4	5 Blocktage
4.18.BS.04C	(2)	4.18.BS.04A, 4.18.BS.04B oder 4.18.BS.04C	4	5 Blocktage
4.38.BS.05	2		6	Seminar